

«Gründlich überlegen statt nur den Teufel an die Wand malen»

Martin Naville, Chef der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer, befürwortet die Abgeltungssteuer. Er sagt aber auch, die Schweiz müsse den automatischen Informationsaustausch ernsthaft erwägen.

Mit Martin Naville sprach Arthur Rutishauser

Der Nationalrat entscheidet heute über die Steuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich. Soll man sie annehmen, obwohl viele Zugeständnisse gemacht werden mussten?

Diese Verträge müssen unbedingt angenommen werden. Sie sind zwar keine ideale Lösung, aber es ist an der Zeit, gangbare Wege zu finden und Nägel mit Köpfen zu machen. Die Schweiz ist mit ihren fünf wichtigsten Geschäftspartnern (D, USA, F, I und GB) im Streit und es besteht ein signifikantes Risiko, dass dieser Streit dem Werkplatz Schweiz und der Exportindustrie schadet. Unsere Mitglieder - grosse und kleine, Schweizer und ausländische Firmen, - sind sehr besorgt über mögliche negative Auswirkungen auf ihre Auslandsgeschäfte.

Gibt es heute schon negative Auswirkungen im Aussenhandel?

Kaum. Bis heute blieben die negativen Auswirkungen weitgehend auf die Finanzunternehmen beschränkt. Aber die Schweiz ist in Italien auf einer schwarzen Liste, was die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit erschwert. Auch in Brasilien waren wir bereits einmal auf einer schwarzen Liste.

Wird die Abgeltungssteuer eine echte Entspannung im Verhältnis mit den Nachbarländern bringen?

Mit der Ratifizierung dieser Verträge würde die Schweiz ein klares Zeichen setzen, dass man nicht nur mit Worten, sondern mit Taten eine neue Politik in Sachen Steuerzusammenarbeit einführen will. Ein Ja zu diesen Verträgen bringt also eine klare Entspannung.

Ist die Abgeltungssteuer nach der Legalisierung der unversteuerten Vermögen ein Zukunftsmodell?

Für die Bereinigung der Altlasten gibt es bis heute keine Alternativlösung. Damit die Abgeltungssteuer ein Modell für die Zukunft ist, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Erstens müssen die Banken mittel- und langfristig bereit sein, die

Arbeit der Steuerämter vieler Länder zu übernehmen. Zweitens müssen sich viele Länder auch langfristig bereit zeigen, bezüglich der Schweiz - wohl als einzigem Land - die Anonymisierung der Kunden zu akzeptieren.

Das ist fraglich. Sollte die Schweiz nicht mit der EU Verhandlungen zum automatischen Datenaustausch aufnehmen, wie dies die SP fordert?

Im Moment sicher nicht. Aber es wäre klug, sich gründlich zu überlegen, welches die Konsequenzen für die Schweiz wirklich wären, statt nur den Teufel an die Wand zu malen. Wir müssen beim automatischen Informationsaustausch die Hausaufgaben machen. Das ist bisher nicht geschehen.

Im Moment scheinen sich die USA mit Europa auf einen Standard zu einigen. Sehen Sie das auch so?

In den letzten zehn Jahren gab es einen sehr starken internationalen Trend in Richtung des automatischen Informationsaustauschs. Gefördert wurde dies von multinationalen Organisationen wie der EU, den G20, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und anderen. Die fünf grössten EU-Länder werden wohl noch dieses Jahr einen automatischen Informationsaustausch mit den USA vereinbaren, genannt Fatca light. Die meisten anderen EU-Länder werden sich diesem Vertrag wohl anschliessen. Falls Luxemburg und Österreich dies auch tun, könnte es für die Schweiz schwierig werden, aussen vor zu bleiben.

Warum macht es einen Unterschied, ob Luxemburg und Österreich mitmachen?

Diese beiden Länder haben sich bisher wie die Schweiz gegen einen automatischen Informationsaustausch gewehrt. Wenn sie nun nachgeben müssen, dann werden sie das von der Schweiz aus Konkurrenzgründen auch fordern. Aus den besten Freunden würden so über Nacht die besten Feinde.

Welche Daten würden denn überhaupt ausgetauscht?



Martin Naville

Der 53-Jährige ist seit 2004 Chef der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer. Im Verwaltungsrat der Vereinigung sitzt die Elite der Schweizer Wirtschaft.

Nur die Daten, die für eine saubere Steuereinschätzung notwendig sind, also der Kontoauszug und das Jahreseinkommen aus den Kapitalanlagen. Es käme nicht zum gläsernen Kunden, bei dem der Staat auf alle Kontokorrentdaten Zugriff erhielte wie heute in Deutschland.

Finden Sie das eine gute Lösung?

Fatca, der amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act, ist eine Missgeburt: Da wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen! Da ist Fatca light viel weniger schlimm. Damit liesse sich leben - und die Umsetzung wäre relativ einfach.

Glauben Sie, dass die USA Daten austauschen, nicht nur einfordern?

In Sachen Kreditkarten liefern die USA seit vielen Jahren Daten an die verschiedenen Staaten: unilateral und ohne Gegenleistung. Die USA versuchen seit langem, die Steuerumgehungspraktiken in den Bundesstaaten Florida und Delaware zu unterbinden. In den letzten Monaten waren einige konkrete Erfolge zu verzeichnen. In einer zwischenstaatlichen Fatca-light-Lösung ist ein echter Datenaustausch sehr wahrscheinlich.

Soll die Schweiz sich in diesem Thema aktiv einbringen?

Unbedingt! Wir sind zwar nicht in allen wichtigen Gremien dabei, aber da wo wir vertreten sind, der OECD und der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), müssen wir mitreden. Aufhalten können wir die Entwicklung durch Abseitsstehen nicht, sehr wohl aber beeinflussen, wenn wir mitmachen.

Wo sehen Sie im Steuerstreit mit den USA einen Ausweg?

Im Prinzip ist der Steuerstreit mit den USA einfach: Die USA wollen ihre Steuerländer, wir wollen eine rechtsstaatliche Lösung. Die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen - Handel und Direktinvestitionen - laufen sehr positiv und das Interesse an einer Lösung im Steuerstreit ist auf beiden Seiten gross. Das sind gute Voraussetzungen für eine Lösung, die sicher über eine Art Globallösung gehen muss. Einfach ist dies nicht, aber aus meiner Sicht auch keine Quadratur des Kreises.

Wie könnte die Lösung aussehen? Und heisst global, dass wirklich alle Anklagen gegen Banken und ihre Angestellten fallen gelassen werden?

Das ist sicher die Schwierigkeit. Banken und ihre Angestellten müssten in die Lösung einbezogen werden, wenn es sich nicht um schwere Steuervergehen handelt. Aber was geschieht mit unabhängigen Vermögensverwaltern, Steuerexperten, Steueranwälten und dergleichen? Für alle wird die Lösung wohl nicht reichen.

Fakten zu den Steuerabkommen

Was ist die Abgeltungssteuer?

Die Schweizer Banken ziehen ausländischen Kunden einen pauschalen Steuerbetrag von bestehenden Vermögen (Vergangenheit) sowie von Kapitalerträgen und -gewinnen (Zukunft) ab und leiten diesen an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) weiter. Diese überweist den Steuerbetrag an die ausländischen Steuerbehörden. Damit gilt die Steuerpflicht als abgegolten. Solche Verträge gibt es mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich.

Wie funktioniert die Legalisierung bestehender Bankbeziehungen?

Bankkunden stehen zwei Wege offen, unversteuerte Vermögen zu legalisieren:

- Sie können eine einmalige pauschale Steuer entrichten, im Schnitt sind das rund 25 Prozent des Vermögens. Damit sind die Steuerforderungen erloschen.
- Sie können ihre Bankbeziehung in der Schweiz gegenüber den deutschen, britischen bzw. österreichischen Behörden offenlegen, mit der Folge einer individuellen Nachbesteuerung durch die zuständigen Steuerbehörden.

Wer beides nicht will, muss seine Bankkonten oder Wertschriftendepots in der Schweiz schliessen.

Was heisst automatischer Informationsaustausch?

Das Steueramt in einem Land A verlangt von den einheimischen Banken Angaben über Höhe und Ertrag der Konten von Steuerpflichtigen aus Land B. Diese Informationen werden automatisch jährlich an das Land B überstellt.

Was heisst Fatca?

Fatca steht für Foreign Account Tax Compliance Act und ist die Kurzbezeichnung eines US-Gesetzes, das die Auskunftspflicht ausländischer Banken gegenüber der US-Steuerbehörde IRS verschärfte. Jede Bank muss einen Vertrag mit dem IRS abschliessen. Alle, auch Nicht-US-Kunden, müssen hinsichtlich ihrer US-Steuerpflicht identifiziert werden. Bei Steuerpflichtigen sind umfangreiche Dossiers zu liefern. Wer nicht mitmacht, muss 30 Prozent aller Einnahmen aus US-Quellen abliefern.

Was ist Fatca light?

Diskutiert wird eine Variante, wonach nicht jede Bank, sondern der Partnerstaat einen Vertrag mit dem IRS schliesst. Die USA verzichten auf die Quellensteuer, die Banken müssen Daten lediglich an ihre Heimatbehörden liefern. (ar)

Anzeige

Männer, die Maschinen fliegen, sollten auch welche tragen.



Fliegeruhr Doppelchronograph. Ref. 3778: Uhr oder Maschine? 46 mm Edelstahlgehäuse, mechanisches Doppelchronographenwerk mit Schleppteiger für Zwischenzeitmessung und ein Innengehäuse aus Weicheisen als Schutz gegen Magnetfelder machen aus dieser Uhr ein unverwundliches und zugleich hochpräzises Meisterwerk der Schaffhausener Uhrenmanufaktur. Nur zum Fliegen braucht sie noch einen Piloten. **IWC. Engineered for men.**
 Mechanisches Chronographenwerk | Automatischer Aufzug | Gangreserve nach Vollaufzug 44 Stunden | Datums- und Wochentagsanzeige | Kleine Sekunde mit Stoppvorrichtung | Stoppfunktion Stunde, Minute und Sekunde | Schleppteiger für Zwischenzeitmessung | Weicheisen-Innengehäuse zur Magnetfeldabschirmung | Verschraubte Krone | Saphirglas, gewölbt, beidseitig entspiegelt | Wasserdicht 6 bar | Stahl

IWC
 SCHAFFHAUSEN
 SINCE 1868

LES AMBASSADEURS
 THE LEADING HOUSE OF LEADING NAMES

BAHNHOFSTRASSE 64, 8001 ZÜRICH WWW.LESAMBASSADEURS.CH